

Produktionszwänge, Exportsubventionen und ihre Alternativen : Fehlentwicklung sind nicht zwingend

Autor(en): **Strahm, Rudolf H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **64 (1985)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fehlentwicklungen sind nicht zwingend

Von Rudolf H. Strahm

- Mit Bundesbürgschaften werden von der Schweiz aus zerstörerische und unrentable Mammutkraftwerkkomplexe wie Manantali, Itaipu und Atatürk in der Dritten Welt erstellt und finanziert.
- Mit beschäftigungspolitischer Rechtfertigung steckt der Bund fast die Hälfte der Finanzmittel des Konjunkturprogramms 1983 in die Rüstungsgüter, zum Beispiel für die Beschaffung einer weiteren Skyguard-Serie, die von den Militärs nicht einmal gewünscht worden war.
- Mit beschäftigungspolitischer Rechtfertigung werden militärisch unnötige neue Sturmgewehr-Serien beschlossen.
- Mit angeblicher Rücksicht auf Arbeitsplätze werden Panzer hier zusammengesetzt und eine neue Sparte auftragshungriger Rüstungsproduzenten auf die Beine gestellt. Und so weiter.

Wenn wir aus entwicklungspolitischen oder ethischen Gründen solche Fehlentwicklungen bei der Arbeitsbeschaffungspolitik bekämpfen wollen: Was haben wir den Besseres, Gescheiteres anzubieten? Man kommt erst von einem schlechten Trend weg, wenn Alternativen dazu da sind. Menschen springen nicht einfach ins Wasser. Das neue Ufer muss sichtbar und sicher sein.

Exportsektor als dynamischer Bereich

Der Exportbereich ist der dynamischste Sektor in unserem Lande. Die Exportwirtschaft – Industrie, Banken, Dienstleistungen allesamt – hat die Stagnation des Binnenkonsums überkompensiert. Deshalb ist der Anteil des Exportsektors am Bruttoinlandprodukt gestiegen:

1970 betrug der Exportanteil an der schweizerischen gesamten industriellen Bruttoproduktion 26%, 1981 bereits 43%. Bei den Dienstleistungen ist es ähnlich. Mit andern Worten: Bald einmal wird jeder zweite Franken im Ausland verdient. Vor an-

derhalb Jahrzehnten war es noch jeder vierte Franken. Eine besondere Dynamik hat das Exportgeschäft mit der Dritten Welt. Die ganze Zunahme der Ausfuhren nach Entwicklungsländern ist seit 1974 auf Kreditbasis finanziert worden, – nach dem Motto: «Kaufe heute – zahle später».

Diese Finanzierung der Exporte mit kurz- und mittelfristigen Krediten ist die Hauptursache der heutigen Schuldentürme, um die sich die gesamte internationale Wirtschafts- und Entwicklungspolitik jetzt dreht.

Exportsektor als Ansaugstutzen öffentlicher Gelder

Das Management der Schuldentürme, das Verhindern ihres Einsturzes ist heute nur noch mit massiven Interventionen der Regierungen möglich. Die Kredite an die Entwicklungsländer mussten und müssen nämlich vom Staat garantiert werden. Der Staat muss auch, und zwar in allen Industrieländern, bei der Verteilung der Risiken und Verluste mithelfen.

Ich habe versucht, einmal zu quantifizieren, was derzeit (Jahr

1984) die Bundeskasse direkt oder versteckt in der schweizerischen Exportwirtschaft unter verschiedenen Titeln finanziert, resp. subventioniert hat. Hier eine Aufzählung, bei der wegen der erforderlichen Kürze nicht auf alle Detailfragen eingegangen werden kann.

a) Unter dem Titel *Exportrisikogarantie (ERG)* war 1984 ein Defizit zu Lasten der Bundeskasse von 237 Mio Franken entstanden (im Vorjahr 239 Mio Fr.). Das Defizit entstand dadurch, dass die Schadenzahlungen an die Exporteure resp. die schweizerischen Banken um diesen Betrag höher waren als die Prämienzahlungen der Exporteure an den Bund. Für 1985 rechnet der Bundesrat trotz vermehrten Prämieinnahmen und trotz des Wegfalls von Schadenzahlungen bei Währungsrisiken mit einem noch höheren ERG-Defizit von rund 280 Mio Fr. Bis Ende 1984 war kumuliert ein Verlust von 600 Mio Franken aufgelaufen. Bis Ende 1986 wird er die Milliardenhöhe erreichen oder überschreiten. Formell wird der Verlust der ERG als Vorschuss des Bundes behandelt. Aber niemand in diesem Lande geht davon aus, dass dieser Vorschuss mittels Prämien der Exportwirtschaft je wieder zurückbezahlt wird. Deshalb versuchte Bundesrat Furgler bereits mit einem finanzpolitischen Handstreich, dieses ERG-Defizit in einen Zuschuss umzuwandeln. Deshalb plädieren von Zeit zu Zeit besonders wirtschaftsnahe Journalisten für die Möglichkeit, die ERG-Verluste mit Mitteln aus Nationalbank-Gewinnen in Zukunft

automatisch abdecken zu lassen.

Wie das Problem in Zukunft auch behandelt wird, das jährliche ERG-Defizit von einer Viertelmilliarde ist nichts anderes als faktisch eine Subvention des defizitgeplagten Bundes an die finanziell doch recht starke Exportwirtschaft.

b) Unter dem Titel *wirtschaftspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer* wird faktisch eine weitere Art von Exporthilfe betrieben. Unter solche Massnahmen fallen zum Beispiel auch Mischkredite und Zahlungsbilanzkredite des Bundes. Im weiteren Sinn sind auch Zahlungsbilanz-Hilfen der Nationalbank einzubeziehen. *Ein Mischkredit* ist ein Darlehen des Bundes an ein Entwicklungsland, das mit einem Bankendarlehen «gemischt» wird; wobei das gesamte öffentlich-privatwirtschaftliche Kreditpaket nur zustandekommt, wenn das Entwicklungsland damit in der Schweiz einzukaufen bereit ist. Das Entwicklungsland kann die Kredite nicht anders als für Einkäufe in der Schweiz verwenden. Ich kenne Fälle, zum Beispiel den Ägypten-Mischkredit, wo dieses Mischkredit-Konto zu einem wahren Selbstbedienungsladen für Exporteure geworden ist. Mit Entwicklung und Entwicklungshilfe hat das nur noch einen schwachen Zusammenhang.

Die *Zahlungsbilanzhilfen* werden an Länder gewährt, die meistens gegenüber der Schweiz ziemlich verschuldet sind. Im letzten Jahr wurden für solche wirtschaftspolitische Massnahmen für Entwicklungsländer rund 60 Mio Franken aus der Bundeskasse eingesetzt. Die Tendenz ist steigend. (Die Zahlungsbilanzhilfen der Nationalbank sind dabei noch nicht mitgerechnet.)

c) In Form von *Schuldenkonsolidierungs-Krediten*, die von Jahr zu Jahr schwanken (20–50

Millionen Franken pro Jahr), werden neue Gelder an hochverschuldete Entwicklungsländer gewährt, damit diese umgehend ihre Schulden gegenüber schweizerischen Banken oder Exporteuren zurückzahlen können.

d) Unter dem Budgetposten *humanitäre Hilfe* laufen von Jahr zu Jahr zunehmende *Milchpulverlieferungen* in die Dritte Welt (1984 rund 35 Millionen Franken pro Jahr). Das Bundesamt für Landwirtschaft und die Milchverbände drängen auf diese Milchpulverexporte, damit die Milchrechnung entlastet und die Überschüsse verwertet werden können. Die regionalen Milchverbände teilen das Exportkontingent Jahr für Jahr unter sich auf und teilen dem Bund einfach mit, wo er die Milchpulver-Tonnagen einzukaufen hat. Es versteht sich, dass auch Nestlé als Pulvermilchhersteller dabei eifrig mitmischelt.

e) Mit weiteren Subventionen und Zuschüssen an die Schweizerische *Zentrale für Handelsförderung* und an die *Tourismusförderung* wird ebenfalls der Subventionsregen in den Exportsektor vervollständigt.

Alles in allem zahlte der Bund 1984 unter verschiedenen Titeln etwa 350–380 Millionen Franken an Beihilfen, Zuschüssen und Subventionen an den Exportbereich, und zwar hauptsächlich für Exporte in die Dritte Welt.

Es kommt hinzu, dass die Entwicklungszusammenarbeit im weitesten Sinn (technische Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe, multilaterale Finanzhilfen) durch Käufe bei der Schweizer Wirtschaft mehr als kompensiert wird. 1983 wurden, so hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) ausgerechnet, 96,5% der Mittel für technische Zusammenarbeit, Finanzhilfe und wirtschaftspolitische Massnahmen für Käufe in der Schweizer Wirtschaft einge-

setzt. Rechnet man die Einkäufe der Weltbank in der Schweiz hinzu, sind es sogar 150% der schweizerischen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Mit andern Worten: Für jeden Bundesfranken in die Entwicklungszusammenarbeit fliessen Fr. 1.50 in die schweizerische Wirtschaft zurück.

Neue Form von keynesianischem Löcherstopfen

Die erwähnten 350 – 380 Mio Franken an Subventionen an die Exportwirtschaft sind nicht unbedeutend. Im Vergleich dazu hatte das Beschäftigungsprogramm von 1983 ein gesamtes, vom Bund finanziertes Auftragsvolumen von rund 640 Mio Franken enthalten.

Die internationale Verschuldungsmaschinerie führt also zu einer neuen Art von *Keynesianismus*: Der Staat finanziert Aufträge in der Privatwirtschaft und erhöht so die Nachfrage. Nur geschieht dies in dem Falle so, dass der Staat *im nachhinein* einfach Löcher stopft, die vorher ohne sein Zutun von der Privatwirtschaft aufgetan worden sind.

Es ist nicht so (wie man durch die völlig überdimensionierte Tirade des Vororts gegen die Innovationsrisikogarantie hätte glauben können), dass die Privatwirtschaft jede staatliche Beihilfe verabscheut. Im Gegenteil: Wenn es um die Sozialisierung von Kosten und Risiken von früheren und heutigen Exporten in die Dritte Welt geht, *wird der Staat gerne als guter Onkel akzeptiert.*

Der gleiche Christoph Blocher, der mit grossem Imponiergehabe gegen die Innovationsrisikogarantie aufgetreten ist, hat hinter den dicken Vorhängen des Hotels Bellevue in Bern im Dezember 1982 für eine Verstärkung der ERG und für das Weiterlaufen-Lassen der ERG-Defizite plädiert. Mit Verweis

auf das Ausland hat er immer wieder von «gleichlangen Spiesen» mit dem Ausland gesprochen. Schlaumeierisch hat er verschwiegen, dass die Exportkredite im Ausland 4–6% Punkte höhere Zinsen haben als in der Schweiz.

Es ist aber nicht nur einseitig der Exportunternehmer, der nach staatlicher Aktivität, nach mehr Staat, im Exportbereich ruft. Es besteht vielmehr ein *informeller Interessenpakt* zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Banken, Ingenieur-Consulting-Firmen und der Regierung. Dieser Pakt ist nur möglich unter dem Druck einer mehr oder weniger prekären Beschäftigungslage. Mit dem Argument der Schaffung von Arbeitsplätzen lassen sich fast alle in Reih und Glied stellen und disziplinieren. Wir haben in den eigenen Reihen festgestellt, dass es eben zum Beispiel unmöglich ist, gegen eine Arbeitsbeschaffung durch Skyguard-Käufe anzutreten, wenn nur lange genug mit dem Arbeitsplatzargument gefochten worden ist. Wer Arbeitsplätze verspricht, bleibt immer der Sieger.

Fehlentwicklungen blockieren, Alternativen entwickeln

Den erwähnten Interessenpakt kann man nur mit Alternativen aufbrechen. Die 350–380 Mio Franken an jährlichen Bundesgeldern für den Exportsektor könnte man nämlich auch sinnvoller anwenden. Aber ebenso muss man zunächst die *Fehlentwicklungen blockieren*.

Fehlentwicklungen gibt es zum Beispiel bei der Exportrisikogarantie. Heute sind rund 16 Milliarden Franken Exportkredite vom Bund garantiert, davon zwei Drittel Kredite an Entwicklungsländer. Angesichts der Schuldentürme sind in Zukunft die Verluste noch grösser. Es wäre falsch, jetzt einfach die Löcher mit den Geldern aus der

Bundeskasse oder der Nationalbank zu stopfen, bevor die Eigenwirtschaftlichkeit der ERG wieder da ist. (Siehe Motion Walter Renschler vom 19. Juni 1985.) Das heisst zum Beispiel, gestaffelte Prämien bei der ERG für die Garantien, selektive Herabsetzung der Garantiesätze, Ausklammerung von Garantien für die Finanzierung von Mammutprojekten in Entwicklungsländern.

Fehlentwicklungen müssen auch im Währungsbereich blockiert werden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist heute ein Mechanismus, der Risiken und Kosten der privaten Kreditgeber übernimmt und gleichzeitig unsoziale, monetaristische Strangulationskuren in den Entwicklungsländern durchsetzt. Es ist eine schon bald jahrelange Meinung der Entwicklungsorganisationen, dass ein allfälliger Beitritt der Schweiz zum IWF in einem Referendumskampf zu Fall zu bringen sei. Ich halte diese Meinung für richtig.

Nun aber zu den *Alternativen*. Die 350–380 Millionen Franken aus der Bundeskasse sind in der Schweiz selber sinnvoller einsetzbar. Es gibt durchaus einen Investitionsbedarf in der Schweiz. Die Kriterien dafür müssen sein:

● Investitionen in die Binnenwirtschaft statt in den Exportsektor.

● Investitionen für ein qualitatives Wachstum wie Energiesparen, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz, umweltfreundliche Technologien.

● Investitionen in Produkte, die einen Gebrauchswert haben, die das Leben der Menschen verbessern statt in die Rüstung.

Eine solche Ausrichtung zukünftigen Wachstums heisst natürlich nicht, dass wir den Exportsektor strangulieren oder drosseln sollten. Er ist und bleibt eine Quelle des Reichtums. Aber wenn er in Zukunft weniger rasch wächst, liegen immerhin

grosse Reserven bei der Ertragsbilanz. Warum brauchen wir Jahr für Jahr einen Ertragsbilanzüberschuss von 8 Milliarden Franken? Dieser Überschuss muss ja wiederum im Ausland angelegt werden. *Eine ausgeglichene Zahlungsbilanz genügt für eine starke Volkswirtschaft*. Im Importbereich, zum Beispiel bei den Ölimporten, liegt zudem ein ungeheures Sparpotential zugunsten der Zahlungsbilanz.

Wo investieren?

Ich möchte jetzt aufgrund der obigen Kriterien einige Investitionsbereiche aufzählen.

1. *Energieinvestitionen*

Für das Energiesparen, vor allem für die Sanierung der Heizungen und die Isolation von Bauten, gibt es einen Investitionsbedarf von mindestens 60 Milliarden Franken (zu heutigen Preisen). Das heisst, soviel könnte heute rentabel investiert werden, indem durch eine Energiekostenminderung diese Investitionen mit 7% verzinst werden.

Über 10 Jahre hinweg könnte man ständig 70 000 Arbeitsplätze aufrechterhalten, und zwar nicht nur Beschäftigte im Baugewerbe, sondern auch im Metallbereich, in der Heizungs- und Röhrentechnik, in der Montage, in der Steuerungselektronik usw.

Würden die 8 Milliarden Franken, die ein Atomkraftwerk vom Typ Leibstadt für den Bau und den 25jährigen Betrieb kostet, alternativ für Energiesparinvestitionen eingesetzt, so würde dauernd anderthalbmal soviel Energieverbrauch eingespart wie ein Atomkraftwerk Energie produziert. Und bei der Sparvariante würden mit der gleichen Summe doppelt soviel Arbeitsplätze geschaffen wie bei der Atomstromva-

riante. Bei der Sparvariante würden die Arbeitsplätze zudem stark dezentralisiert im Baugewerbe, im Installationsgewerbe, in der Metall- und Elektronikbranche verteilt werden.

Heizungs- und Energiesteuerungstechniken sind übrigens ein lukratives Gebiet mit wichtigen Spin-off-Effekten und einem immensen Exportpotential.

Daneben gibt es weitere Investitionsbereiche im Energiesektor, zum Beispiel die Sanierung der alten Wasserkraftwerke, die Entwicklung von Solaranlagen, die Erschliessung von Geothermik. Das Potential von Entwicklungsmöglichkeiten ist noch unübersehbar.

2. *Öffentlicher Verkehr*

Derzeit brauchen wir für jeden Franken, den wir in die Schiene investieren, 3.80 Investitionsfranken für die Strasse. Dieses Missverhältnis muss in Zukunft korrigiert werden.

Die «Bahn 200», der SBB wird nach heutigen Berechnungen rund 7 Milliarden Franken kosten (zu heutigen Preisen). Eine Alpen-Eisenbahn-Transversale mit einem neuen Gotthard-Basistunnel, kostet weitere 1-2 Milliarden Franken. Sie würde erlauben, praktisch den gesamten Nord-Süd-Schwerverkehr mit Huckepack von Basel bis Chiasso auf die Schiene zu verlagern. Die Privatbahnen (Konzessionierten Transportunternehmen KTU), die eine wichtige Zubringer- und Verteilfunktion für die SBB haben, haben ihrerseits einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 1 Milliarde Franken angemeldet.

Diese 10 Milliarden Franken Investitionsbedarf bei den Bahnen, verteilt auf 10 Jahre, würden sicher mehr als

11 000 Arbeitsplätze während dieser Zeit auslasten. Ich habe hier nur die grössten Jahrhundert-Projekte des öffentlichen Verkehrs gezählt. Weitere Verkehrsinvestitionen wie S-Bahn, Agglomerationsverkehr, Bahnhofsanierungen, Niveauübergänge, Huckepackverkehr erfordern weitere Investitionen: Rentable, umweltgerechte und sinnvolle Investitionen.

3. *Lärmschutzinvestitionen*

Die Sanierungskosten für Lärmschutzmassnahmen bei Wohngebäuden an Strassen und Bahnen hängen ab vom Lärmgrenzwert, den man erreichen will. Will man in der ganzen Schweiz die Häuser isolieren, Schallschutzfenster einbauen und Lärmschutzwände errichten, bis die Lärmgrenze auf 65 Dezibel zu liegen kommt, würden etwa 2-3 Milliarden Franken Investitionen erforderlich. Dies schafft wiederum einen Beschäftigungsbedarf von 2500 Arbeitsplätzen während 10 Jahren.

Lärmschutzinvestitionen an Häusern (Lärmdämmfenster) haben übrigens für sich einen Energiespareffekt, der oft bereits durch die Energiekosteneinsparung die Investitionen rentabel macht.

4. *Waldsanierung*

Der Schweizer Wald ist überaltert, vernachlässigt, erkrankt. Es braucht einen grossen Bedarf an Erschliessungsinvestitionen und an Holzfäll- und Holzverwertungsanstrengungen. Allein für die Walderschliessung könnten, so hat die Gewerkschaft Bau und Holz ausrechnen lassen, 6000 Arbeitsplätze während 10 Jahren ausgelastet werden.

5. *Weitere Umweltschutzmassnahmen*

Neben den paar grossen Jahrhundert-Projekten gibt

es eine Myriade von Möglichkeiten sinnvoller Investitionen und Sanierungen zum Schutze der Umwelt: Die Reinigung von Abgasen bei Kehrlichtverbrennungsanlagen und Kaminen, die Katalysator-Technik bei Autos, die Abgas- und Motorenprüfungen, gemeindeweise Heizungskontrollen, die Einführung neuer Abfall- und Entsorgungskonzepte mit Kompostierung, Abfallteilung und Recyclingwirtschaft, die Unter-Tag-Legung von Parkplätzen und Durchgangsstrassen und so weiter. - Wir leben wahrlich nicht in einer Schweiz, in der uns die Arbeit ausgeht.

6. *Moderne Technologien*

Wir müssen davon ausgehen, dass die Mikroelektronik sämtliche bisherigen technischen Systeme und Fertigkeiten durchdringen wird. Auch hier geben sich ungeheure Investitionsmöglichkeiten, die ich als sinnvoll betrachte. Jeder Verbrennungsmotor, ob Benzin oder Diesel, muss in Zukunft auf elektronische Steuerung umgestellt werden. Jeder Energieverbrauch, jede Kochplatte, jede Heizung, jede Feuerung kann und soll elektronisch gesteuert werden.

Ich würde sogar weitergehen: Alle technisch-mechanischen Systeme, die mit der Umwelt in Berührung kommen, sei es mit Abgasen, Rauch, Abwässern oder Wärme, können und sollen elektronische Steuerungen erhalten. Und zwar nicht nur, um den Menschen zu entlasten oder zu ersetzen, sondern auch und vielmehr, um den Stoffaustausch mit der natürlichen Umwelt zu optimieren, die Immissionen zu reduzieren und das technische System unter die Naturumwelt unterzuordnen.

7. Arbeitszeitpolitik

Neben den sinnvollen Investitionsmöglichkeiten bleibt uns in Zukunft die Arbeitszeitpolitik. Arbeitszeitverkürzung war bis jetzt ein mehr oder weniger sozialpolitisches Nebenprodukt der Tarifverhandlungen. In Zukunft wird die Arbeitszeitpolitik zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Lenkungsinstrument werden: *Arbeitszeitpolitik als Beschäftigungspolitik.*

Lineare Arbeitszeitverkürzungen, d.h. die Verminderung der Wochenstundenzahl, bringt nicht oder wenig neue Arbeitsplätze, wenn sie langsam, nur im Ausmass der Produktivitätssteigerung, vorgenommen wird. Aber sie ist nötig, um die Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierungen zu kompensieren. Die Forderungen der Gewerkschaften sind nicht revolutionär: Die 40-Stunden-Woche-Initiative wird, wenn sie angenommen wird, erst 1991/92 beim Gros der Arbeitnehmer obligatorisch die 40 Wochenstunden bringen. Bei der Chauffeurverordnung wird es allerdings erst nach dem Jahr 2000 soweit sein.

Neben der Wochenstundenzahl-Verminderung braucht

es weitere und neue Formen der Arbeitszeit-Flexibilisierung: Herabsetzung und flexible Wahl des Pensionsalters, Aufteilung von Stellen (Jobsharing) und überhaupt flexible Formen der Arbeitszeit. *Viele Menschen möchten ihre Arbeitszeit reduzieren unter Inkaufnahme von entsprechenden Lohnverminderungen, wenn ihnen nur die Stelle und die soziale Sicherheit garantiert bleiben.* Die meisten haben aber heute nur die Wahl zwischen 44 Stunden oder 0 Stunden, und nichts dazwischen.

Es ist ein Jammer und eine Tragik, zusehen zu müssen, wie einerseits ein Teil der Beschäftigten schier an Stress und Überforderung zugrunde geht, und ein anderer, kleiner Teil durch Arbeitslosigkeit erniedrigt wird und das Gefühl hat, nicht mehr gebraucht zu werden.

Sowohl bei Gewerkschaften wie bei Unternehmern ist die harte Abwehr gegen flexible Arbeitszeiten am Abnehmen. Das langfristige Ziel ist so etwas wie eine *Arbeitszeit-Lohn-Souveränität*: Jeder Mensch, dies wäre das Ziel, soll im Laufe seines Lebens je nach Umständen und Bedarf wählen können, wie lange er arbeiten und wieviel er

entsprechend verdienen will. Dabei ist die soziale Sicherheit allerdings eine wichtige Voraussetzung.

Zum Schluss: Realistische Ansätze

Ich habe nicht über die Finanzierung der aufgezählten Investitionen gesprochen. Vorstellungen, ja realistische Rechnungen, dazu sind vorhanden, aber sie würden den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Vieles liesse sich wettbewerbsneutral mittels *Lenkungsabgaben* und *zweckgebundenen Zuschlägen* finanzieren. Einiges liesse sich bereits mit der konsequenten Durchsetzung des *Verursacherprinzips* bezahlen oder mit nichtmonetären *Rahmenbedingungen* und Grenzwerten realisieren. Und einiges müsste auch mit öffentlichen Geldern aus der Bundeskasse finanziert werden, – eben als Alternative zu den 350–380 Millionen jährlicher Bundessubventionen in die Exportwirtschaft.

«Das Neue hat es schwer, sich als Besseres zu erweisen», sagt der Schriftsteller Kurt Marti. Das Neue ist aber schon da. Alternativen stehen im Raum. Man kann nicht sagen, sie seien nicht realisierbar. Es kommt auf den politischen Willen und unsere Durchsetzungsfähigkeit an.

Soziale Utopien durch technische Neuerungen

Neue Technologien ermöglichen neue Arbeitsverhältnisse (II. Teil)

Von Peter Glotz

Flexibilisierung

Verbesserung der Qualität der Arbeit: Das ist die eine Utopie,

die wir den Neuen Technologien abpressen können: die andere könnte man in Anlehnung an Otto Brenners legendären Be-

griff Steigerung der Lebensqualität nennen. Es geht um ein neues Verhältnis von Arbeit und Freizeit, das einen qualitativen